

MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der drei Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Der Standard“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.

Ein Leser kritisiert den Live-Ticker „18-Jähriger erschoss in München neun Menschen“ vom 22.07.2016 auf „www.derstandard.at“. Live-Ticker dieser Art seien nach Ansicht des Lesers von Sensationsinteressen getrieben und würden die Stimmung extrem aufheizen.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Der Senat hält fest, dass es sich bei dem vorliegenden Live-Ticker um einen Situationsbericht zu einem Amoklauf in München handelt. Aufgrund der Dimension dieses Amoklaufs gab es ein legitimes öffentliches Interesse an zeitnahen und unmittelbaren Informationen. Dass ein Live-Ticker nur Momentaufnahmen enthalten kann, liegt in der Natur der Sache.

Der Amoklauf beeinträchtigte die Stadt massiv. Anfangs wusste man nicht, ob an dem Anschlag mehrere Täter beteiligt waren oder nicht, es gab Straßensperren, die Bevölkerung wurde gewarnt, die Häuser nicht zu verlassen, und der öffentliche Verkehr kam zum Erliegen. Durch den Live-Ticker wurde die Allgemeinheit darüber auf dem Laufenden gehalten, wie sich die Lage in München entwickelt bzw. wie man sich verhalten soll, wenn man sich in oder in der Nähe von München aufhält.

Der Live-Ticker diene folglich in erster Linie der zeitnahen Information. Ein Verstoß gegen den Ehrenkodex für die österreichische Presse liegt nicht vor.

Österreichischer Presserat
Senat 2

Vors. Mag.^a Andrea Komar
13.09.2016